



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vorsorge gesetzlich verankern – Gesundheit schützen – Städte abkühlen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Damit Bayern gut durch immer heißere Sommer kommt, muss der Freistaat Städten und Gemeinden endlich den Rücken stärken, gezielt in Schutzmaßnahmen für gefährdete Gruppen investieren und mithelfen, unsere Kommunen vor Überhitzung zu bewahren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Klimaanpassung gesetzlich als Pflichtaufgabe zu verankern.

Kommunen sollen zur Vorsorge gegen Hitzewellen, Trockenheit und Extremwetter verpflichtet und vom Freistaat Bayern finanziell in die Lage versetzt werden, sich systematisch auf die notwendige Klimaanpassung vorzubereiten.

- Einrichtungen mit vulnerablen Menschen klimaresilient zu machen.

Ein gezieltes Förderprogramm „Klimaresilienz Bayern“ soll Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten und Schulen die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen (Verschattung, Begrünung, Klimaanlage/ effiziente Kühlsysteme) ermöglichen.

- Bäume für Kita-Gärten und Schulhöfe zu fördern.

Ein niederschwelliges Förderprogramm soll Kinder und Jugendliche durch die Pflanzung von Bäumen auf Schulhöfen und in Kita-Gärten besser vor großer Hitze und UV-Strahlung schützen und die Aufenthaltsqualität verbessern.

Begründung:

Die Klimakrise ist in Bayern längst Realität. Immer häufigere und intensivere Hitzewellen stellen eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar, insbesondere für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Pflegebedürftige, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, Schwangere und Kinder. Die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung sind unzureichend und beschränken sich weitgehend auf unverbindliche Empfehlungen. Der Austausch und die Vernetzung zu kommunalen Hitzeaktionsplänen, wie sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anbietet, sind zwar ein erster Schritt, reichen aber bei weitem nicht aus, um die Bevölkerung wirksam zu schützen.

Hitzebedingte Gesundheitsgefahren nehmen nachweislich zu. Studien belegen, dass in besonders heißen Sommern die Sterblichkeit signifikant ansteigt. Gleichzeitig fehlt es

an verbindlichen Vorgaben und ausreichender finanzieller Unterstützung für Kommunen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, Bayern systematisch auf die Herausforderungen der Klimakrise vorzubereiten. Durch die gesetzliche Verankerung von Klimaanpassung und gezielte Förderung von Hitzeschutzmaßnahmen in sensiblen Einrichtungen können wir die Resilienz gegenüber Hitzeextremereignissen deutlich erhöhen. Das Förderprogramm „Klimaresilienz Bayern“ würde gezielt dort ansetzen, wo der Schutz am dringendsten benötigt wird: in Einrichtungen, in denen sich vulnerable Personengruppen aufhalten. Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket kann Bayern eine Vorreiterrolle im Hitzeschutz einnehmen und die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten der Klimakrise wirksam schützen.

In unseren Anträgen forderten wir von der Staatsregierung bereits konkrete Strategien und Maßnahmen. All unsere Vorschläge zielen darauf ab, Bayern systematisch auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten:

1. Eigene Klimaanpassungsstrategie regelmäßig fortschreiben.

Der Freistaat muss seiner Verpflichtung aus dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz von 2024 konsequent nachkommen, seine Klimaanpassungsstrategie mindestens alle fünf Jahre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse fortzuschreiben, sowie dem Bund alle zwei Jahre zu berichten, in welchen Kommunen bereits eigene Klimaanpassungskonzepte vorliegen und in welchen nicht.

2. Kommunen bei der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten und Hitzeaktionsplänen sowie bei deren Umsetzung unterstützen.

Laut dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz von 2024 ist der Freistaat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Kommunen eigene Klimaanpassungskonzepte vorlegen. Dieser Pflicht muss die Staatsregierung konsequent nachkommen und dabei bei den Kommunen für die Notwendigkeit von Klimaanpassungskonzepten und Hitzeaktionsplänen werben. Bei der Erstellung dieser Konzepte und Pläne sowie bei der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen muss der Freistaat die Kommunen ausreichend finanziell und intensiv fachlich unterstützen und begleiten. Dafür gilt es zunächst, die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlima-FÖR) sofort wiederzubeleben und viel stärker zu bewerben. Auch die Tatsache, dass die Förderung von Hitzeaktionsplänen über dieses Programm möglich ist, muss den Kommunen proaktiv nähergebracht werden.

3. Eine verbindliche Hitzeschutzstrategie „Hitzeschild 2030“ auflegen.

Bereits 2024 hatten wir gefordert, bis zum Sommer 2025 eine Strategie „Hitzeschutz 2030“ aufzulegen. Hitzeschutz muss als Querschnittsaufgabe begriffen werden und erfordert die enge Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Soziales, Stadtplanung und Bevölkerungsschutz. Eine entsprechende Strategie muss durch die Staatsregierung koordiniert werden. Zudem gilt es, Notfallpläne für extreme Hitze und Wasserknappheit in allen Regierungsbezirken vorzulegen.

4. Hitze-Notfallzentrum einrichten.

An der Bayerischen Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit muss ein Hitze-Notfallzentrum eingerichtet werden, das bei Hitze im Ernstfall in der Lage ist, bayernweit Koordination und Unterstützung bei der regionalen und notfalls überregionalen Unterbringung und Betreuung gefährdeter Personengruppen zu leisten. Auch das „Bayernnetz – Kühle Räume“ und das „Hitzetelefon“ liegen in der Verantwortung dieses Notfallzentrums.

5. „Bayernnetz – Kühle Räume“ schaffen.

Der Freistaat muss die Kommunen bei der Identifizierung und Einrichtung von „Kühlen Räumen“ unterstützen. Ziel ist ein flächendeckendes Netz Kühler Räume für ganz Bayern. Diese sollen durch das Hitze-Notfallzentrum koordiniert, in einer Karte gebündelt und den Menschen öffentlich in mindestens digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

6. „Hitzetelefon“ etablieren.

Bei der Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bzw. dem dortigen Hitze-Notfallzentrum muss eine „Hitzetelefon“ eingerichtet werden, vorwiegend als Beratungsangebot für die Bevölkerung sowie für kommunale Verantwortungsträgerinnen und -träger.

7. Stellen zur Hitzekoordination bei den Regierungsbezirken einrichten.

Diese Stellen sind unter anderem dafür zuständig, betroffene (vulnerable) Einrichtungen bei Hitzewarnungen rechtzeitig zu informieren und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

8. Hitzewarnungen für Kommunen und für die Bevölkerung.

Der Freistaat muss rechtzeitig und angemessen vor Hitze und Hitzewellen warnen und entsprechende Empfehlungen aussprechen. Auf die Kommunen ist direkt zuzugehen. Die Bevölkerung ist durch breite öffentliche Kommunikation anzusprechen (Fernsehen, Radio, Social Media, Apps, etc.).

9. Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen flächenscharf kartieren und in der Regionalplanung berücksichtigen.

Als Basis für die Bauleitplanungen der Kommunen müssen Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen zunächst in der Regionalplanung berücksichtigt sein.

10. Trinkwasser bereitstellen.

Und an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Landratsämter, Behörden, etc., sollen barrierefreie Trinkwasserbrunnen und einfach zugängliche Wasserauffüllstationen, sog. Refill-Stationen, installiert werden.

11. Private Beiträge zur Klimaanpassung fördern.

Beispielsweise durch Förderung von Bäumen auf privaten Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen.

12. Arbeitsschutz bei Hitze stärken.

Der Freistaat muss durch gesetzliche Vorgaben sowie durch den Dialog mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sicherstellen, dass Arbeitsschutz auch bei Hitze gewährleistet ist. Dazu gehört unter anderem die ausreichende Kühlung und Beschattung von Arbeitsplätzen, eine Stärkung des Rechts auf Homeoffice sowie v. a. für Menschen in Außenberufen ggf. die Versorgung mit Schutzkleidung und in Ernstfällen ein Recht auf „Hitzefrei“.

13. Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden zur Priorität erklären und die Einsatzkräfte schützen.

Die zunehmende Dürre macht Wald- und Vegetationsbrände häufiger und verheerender. Feuerwehren und sonstige Einsatzkräfte müssen bestmöglich darauf vorbereitet werden, insbesondere durch Schulungen und die nötige Ausrüstung. Dazu gehört auch Ausrüstung zum Schutz der Einsatzkräfte selbst, darunter Schutzkleidung gegen Hitze sowie ausreichend Getränke, klimatisierte Einsatzfahrzeuge, usw.

14. Gesundheitsberufe und Rettungsdienste angemessen zu Hitze schulen, ausrüsten und schützen.

Klimaanpassung muss stärker und die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen integriert werden. Bei Hitze steigen die Zahlen der Rettungsdienst-Einsätze stark an. Deshalb ist eine umfassende Vorbereitung des Personals durch die nötige Ausrüstung und ggf. Schulungen sowie der eigene Schutz durch Schutzkleidung usw., ähnlich wie bei Feuerwehren und sonstigen Einsatzkräften besonders wichtig.